

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2006

I. Allgemeines

Die letzte Gebührenveränderung wurde vom Rat in der Sitzung vom 08.12.2004 mit Wirkung zum 01.01.2005 beschlossen. Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung insgesamt betragen seit dieser Zeit für Schmutzwasser = 1,49 €/m³ und für Niederschlagswasser = 0,44 €/m².

Für das Planjahr 2006 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Kosten insgesamt erhöhen sich von 40,19 Mio. € auf
rd. 42,80 Mio. € (+ 6,49 %) um rd. + 2,61 Mio. €.

Die Erlöse (ohne Abwassergebühren) erhöhen sich u. a. durch Erhöhung der Sonderrücklagenentnahme von rd. 6,64 Mio. € auf rd. 8,29 Mio. € (+ 24,85 %) um rd. - 1,65 Mio. €.

Die neu ermittelten Bemessungsmaßstäbe für 2006 (Frischwasser, Grundstücksflächen, Schmutzfrachten) verringern die Gebührenerlöse (ohne Erhöhung) um rd. + 0,42 Mio. €.

Somit sind **über eine Gebührenerhöhung insgesamt zu decken.** **rd. + 1,38 Mio. €**

II. Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen

1. Zeilen A1 und 2: Personalausgaben der Zentralämter (ZA)

Die von den Zentralämtern (ZA) Personal- und Organisationsamt (10) und Rechtsamt (30) bewirtschafteten Personalkosten betragen für 2006 insgesamt rd. 8,23 Mio. €.

Sie erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2005 um rd. 0,18 Mio. € (+ 2,21 %), überwiegend durch direkte Personalkostenzuordnungen im Tiefbauamt auf die Unterabschnitte (Straßenbau, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung). Gleichzeitig verringern sich die Verwaltungskostenerstattungen (vgl. Ziffer 5).

2. Zeilen A3 - 9: Sachausgaben der Zentralämter (ZA)

Die Sachausgaben beinhalten Mieten, bauliche Unterhaltungen, zentrales Strommanagement, Post- und Fernmeldegebühren u. a.. Die Kosten betragen 2006 insgesamt rd. 2,16 Mio. € und liegen um rd. 0,11 Mio. € (+ 5,29 %) über den Vorjahreskosten, die überwiegend durch erhöhte Energiekosten zu begründen sind.

3. Zeilen A10 + 17: Unterhaltungs- und Betriebskosten der Abwasseranlagen

Von den Kosten, insgesamt rd. 5,70 Mio. €, werden z. Zt. 6 Kläranlagen, 62 Regenwasserbehandlungsanlagen einschl. Regenrückhaltebecken, 81 Regen-/Schmutzwasserpumpwerke und rd. 1.600 km Kanal-/Druckrohrleitungen bewirtschaftet. Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,30 Mio. € (+5,56 %), aufgrund höherer Preise für Treibstoffe, Metallwaren, Fällmittelzusätze u. ä..

4. Zeile A18: Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz

Die erwarteten Abwasserabgabebezahlungen für 2006 an das Land NRW von insgesamt rd. 0,50 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich.

5. Zeile A27: Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Anteilige Verwaltungskosten sind Leistungen der Querschnittsämter wie z. B. der Citeq, des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, des Personal- und Organisationsamtes usw., die den kostenrechnenden Einrichtungen entsprechend dem geleisteten Arbeitsaufwand anzurechnen sind (vgl. § 14 Abs. 3 GemHVO). Dieser Kostenanteil beträgt für 2006 insgesamt rd. 0,72 Mio. € und reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,18 Mio. € (- 20,34 %) aufgrund direkter Personalkostenzuordnungen im Tiefbauamt auf Unterabschnitte (vgl. Ziffer 1).

6. Zeilen A28 + 29: Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten sind die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals. Sie werden aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlagen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW, § 12 GemHVO) und der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Betriebsabrechnung (Ziffern 5 und 6) ermittelt. In Anlehnung an die Rechtsprechung des OVG NRW vom 05.08.1994 und 24.07.1995 werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert (WBW) und die Zinsen vom Anschaffungswert (AW) berechnet.

In 2004 wurde das Vermögen der Kanalanlagen (Kanäle, Druckrohrleitungen, Regenrückhalte- bzw. Regenklärbecken ohne Maschinenanlagen, Abscheider u. ä.), mit dem Bewertungsprogramm „WERT“ der Fa. Pecher AG, mit Stand 31.12.2003 neu bewertet. Grundlage für die Neubewertung bildete das Kanalinformationsprogramm „KANDIS“ des Tiefbauamtes, in dem die technischen Daten des Kanalsystems hinterlegt sind. Durch die Neubewertung einschließlich der Vermögensveränderungen in 2004 (Zu- und Abgänge) mit Stand per 31.12.2004 stieg der Zeitwert des Kanalvermögens um rd. 65 % auf rd. 1.106 Mio. €. Die durch diese Maßnahme gestiegenen kalkulatorischen Kosten (rd. 5,0 Mio. €) werden zu je 1/3, in den Jahren von 2004 bis 2006, den Abwassergebühren zugeschlagen.

Das Gesamtvermögen der Abwasserbeseitigung beträgt danach 1,23 Mrd. €. Die Steigerung der kalkulatorischen Kosten um rd. 5,0 Mio. € verteilt sich auf die Jahre 2004 = 1,7 Mio. € und 2005 und **2006 zu je 1,65 Mio. €.**

Die Berechnungen der kalk. Kosten für 2006 werden auf den Werten der Betriebsabrechnung 2004 einschl. der Erhöhung der Daten aus der Kanalneubewertung per 31.12.2004 aufgesetzt, zuzüglich der Indexveränderungen auf das Anlagevermögen und Ersatz-/bzw. Neuinvestitionen für 2005 und 2006.

Im einzelnen verändern sich die Werte wie folgt:

- Abschreibungen

Die Berechnung erfolgt nach Wiederbeschaffungszeitwerten (vgl. Anlage 6).

Der Ansatz für 2006 beträgt rd. 18,21 Mio. € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,66 Mio. € (+9,99 %). Neben den zuvor

durch die Neubewertung erläuterten Erhöhungen (letzte 1/3-Rate) fallen zusätzlich Vermögenszugänge von 7,96 Mio. € (überwiegend Kanalverbesserungen im gesamten Stadtgebiet bei z. T. bereits abgeschriebenen Kanälen) an und zusätzlich Indexsteigerungen auf den Zeitwert von rd. 7,68 Mio. € (+ 0,63 % des gesamten Anlagevermögens).

- Verzinsung

Die Verzinsung wird auf der Basis der Anschaffungswerte (Restwert) ermittelt. Der Zinssatz ist seit 2004 auf einheitlich 7 % festgesetzt worden. Der Ansatz 2006 erhöht sich aufgrund der Kanalneubewertung (letzte 1/3-Rate und der Vermögenszugänge gegenüber dem Vorjahr um 0,43 Mio. € (+7,68 %) auf rd. 6,28 Mio. € (vgl. Anlage 7).

7. Zeile B 15: Stadtanteil für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen

Die Stadt Münster ist Straßenbaulastträger und hat damit auch die Aufgabe, für eine ordnungsgemäße Entwässerung der Straßenoberflächen bzw. der öffentlichen Verkehrsflächen zu sorgen. Diese Flächen haben gem. Straßendatenbank eine Größe von rd. 11,82 Mio. m² = + 1,29 % (2005 = 11,67 Mio. m²). Der Stadtanteil (= Anteil städt. Flächen zu insgesamt entwässerten Flächen) beläuft sich

- bezogen auf die Kosten des Niederschlagswassers auf 41,56 % (2005 = 41,46 %) und
- bezogen auf die gebührenwirksamen Gesamtkosten 2006 der Abwasserbeseitigung auf 13,57 % (2005 = 13,41 %).

Da sich die Gesamtkosten um rd. 2,61 Mio. € (vgl. Ziffer I) erhöhen, verändert sich entsprechend auch der Stadtanteil um rd. 0,38 Mio. € (+7,05 %) auf rd. 5,62 Mio. €.

Der Stadtanteil für die Oberflächenentwässerung wird ohne Anrechnung von Rücklagen ermittelt, da diese nur von den Gebührenzahlern erwirtschaftet werden (vgl. Detailberechnung in Anlage 2, Seite 4).

8. Zeile B: 19 Rücklagen - Abwasserbeseitigung -

Mit Wirkung vom 01.01.1999 ist § 6 Abs. 2 KAG NRW „Benutzungsgebühren“ dahingehend geändert worden, dass Kostenüber- oder -unterdeckungen in der Gebührenrechnung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. In 2004 schloss der Gebührenhaushalt –Abwasser- mit einem Überschuss von 612.568 €. Für 2006 wird dieser Betrag als Rücklage eingesetzt zuzüglich saldierter Restrücklagen aus Vorjahren von rd. 0,69 Mio. €. Insgesamt sind somit 1,30 Mio. € (2005 = 0,33 Mio. €) Rücklagenentnahmen geplant.

9. Zeilen C 1.1, 1.2, 2: Abwassergebühren

9.1 Schmutzwasser (SW)

Auf der Basis der Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre entfallen von den Gesamtkosten 67,34 % (2005 = 67,65 %) auf die Schmutzwasserbeseitigungskosten. Der Frischwasserbezug, welcher als Berechnungsgrundlage für die SW-Gebühr herangezogen wird, verringert sich gegenüber 2005 um rd. 0,37 Mio. m³ (- 2,20 %) auf rd. 16,82 Mio. m³. Aufgrund dieser reduzierten

Bemessungsgrundlage und gleichzeitig höherer Kosten muss die SW-Gebühr von 1,49 €/m³ um 0,07 €/m³ (+ 4,70 %) auf 1,56 €/m³ erhöht werden.

9.2 Starkverschmutzerzuschlag (SVZ)

Die Gesamtwassermenge der Starkverschmutzer, welche im Frischwasserbezug enthalten ist, beträgt rd. 0,28 Mio. m³ (2005 = 0,40 Mio. m³); hochgerechnet mit der Schadstofffracht der Starkverschmutzer errechnet sich eine Wassermenge von rd. 1,51 Mio. m³ = Zuschlagsmenge 1,23 Mio. m³ (2005 = 1,07 Mio. m³).

Bei Erhebung von Normalgebühren bei Starkverschmutzern würden die Zahllast dieser Einleitergruppe insgesamt rd. 0,44 Mio. € an Schmutzwassergebühren betragen. Einschließlich des Starkverschmutzerzuschlages beträgt die Gesamtgebühr rd. 1,22 Mio. €. Damit beträgt der Starkverschmutzerzuschlag rd. 0,78 Mio. € (2005 = 0,65 Mio. €) und führt zu einer Gebührenreduzierung für Normalgebührenzahler von 0,05 €/m³ (2005 = 0,04 €/m³).

Einzelberechnungen ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4.

9.3 Niederschlagswasser (RW)

Die befestigten zu entwässernden privaten Flächen steigen von rd. 16,48 Mio. m² um rd. 0,14 Mio. m² (+ 0,85 %) auf rd. 16,62 Mio. m². Auf der Basis der Durchschnittskosten der letzten 5 Jahre entfallen von den Gesamtkosten 32,66 % (2005 = 32,35 %) auf die Niederschlagswasserbeseitigungskosten. Bedingt durch die Kostensteigerung aber gleichzeitiger höherer Rücklagenentnahme sowie gestiegener Bemessungsgrundlagen -Grundstücksfläche + 0,85 %- steigt die Niederschlagswassergebühr nur geringfügig gegenüber 2005 von 0,44 €/m² um 0,01 €/m² (+2,27 %) auf 0,45 €/m².

9.4 Einheitsgebühr (nachrichtlich)

Ohne Trennung der Gebührensätze und des Starkverschmutzerzuschlages ergäbe sich eine Einheitsgebühr von 2,05 €/m³. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 1,95 €/m³ ergibt dies eine Steigerung von 5,13 %.

Nach Umfrage des Bundes der Steuerzahler muss im Jahr 2005 ein 4-Personenhaushalt in NRW im Landesdurchschnitt 637,84 € (bei 200 m³ rund 3,19 € Einheitsgebühr) an Abwassergebühren zahlen. In Münster zahlt ein 4-Personenhaushalt nur 355,20 €. Bei der geplanten Gebührenerhöhung erhöht sich die Zahllast in Münster um 15,30 € (**+ 4,31 %**) auf 370,50 €. Sie liegt damit weiterhin am unteren Ende der Skala aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 13).